

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 20.07.2004

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2004 |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 3 | 04 - 13 1719/2004 | Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 05 - 13 1728/2004 | Bauarbeiten Hubertusstraße und Hauptstraße Höhe Hausnummer 93 |

III. Vorlagen

- | | | |
|----|----------------------|--|
| 5 | 61 - 13 1720/2004 | Oberflächengestaltung der Rheinpromenade;
hier: Beschluss zur Ausführungsplanung |
| 6 | 01 - 13 1729/2004 | Frauenförderplan der Stadt Emmerich am Rhein |
| 7 | 01 - 13 1733/2004 | Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften;
hier: Satzungsänderungen bedingt durch die Gründung der KBE |
| 8 | 02 - 13 1722/2004 E1 | 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2004 |
| 9 | 41 - 13 1712/2004 | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 01.08.2004 bis 31.07.2005 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein |
| 10 | 70 - 13 1725/2004 | Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2004;
hier: Beschlussempfehlung für den Rat |
| 11 | 04 - 13 1703/2004 | Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen |
| 12 | 04 - 13 1652/2004 E1 | Zahlenmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2003/2004 bis 2009/2010 |
| 13 | 04 - 13 1673/2004 E2 | Namensgebung für die Städt. Realschule Emmerich am Rhein |
| 14 | 04 - 13 1694/2004 | Jugendparlament der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Änderung der Wahlordnung |

- | | | |
|----|----------------------|---|
| 15 | 05 - 13 1688/2004 | 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss |
| 16 | 05 - 13 1689/2004 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss |
| 17 | 05 - 13 1690/2004 | 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche südlich Auf dem Hundshövel
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss |
| 18 | 05 - 13 1691/2004 | Aufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 5
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss |
| 19 | 05 - 13 1696/2004 E1 | Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin IDU Baubetreuung GmbH. |
| 20 | 05 - 13 1697/2004 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 6
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss |
| 21 | 05 - 13 1699/2004 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |
| 22 | 05 - 13 1634/2004 | Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 -Hafenstraße- |
| 23 | 05 - 13 1698/2004 E1 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |
| 24 | 05 - 13 1686/2004 E1 | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 -Borgheeser Weg / Stettiner Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 vom 07.05.1993 |
| 25 | 05 - 13 1687/2004 E1 | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss |
| 26 | 05 - 13 1721/2004 E1 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/3 -Sternstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss |
| 27 | 05 - 13 1701/2004 E1 | Aufhebung des Bahnüberganges "Am Löwentor";
hier: Abschließende Beschlussfassung zum Variantenvergleich |

- 28 05 - 13 1709/2004 E1 Versuchsweise Wiederöffnung der Steinstraße für den Fahrverkehr;
hier: 1) Vorstellung des Konzeptentwurfes
- 29 06 - 13 1711/2004 SPNV / ÖPNV, Zusammenlegung zweier Beratungsgremien
- 30 Mitteilungen und Anfragen
- 31 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
 Arntz, Anneliese
 Beckschaefer, Christian
 Bongers, Karl-Heinz
 Brink ten, Johannes
 Diekman, Rolf
 Diks, Johannes
 Elbers, Markus Herbert
 Gertsen, Gerhard
 Gorgs, Hans-Jürgen
 Günther, Ralf
 Heering, Anneliese
 Hetterscheidt, Herbert
 Hövelmann, Gabriele
 Jansen, Albert
 Koster, Gregor
 Kremer, Helmut
 Kulka, Irmgard
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
 Lorenz, Marianne
 Möllenbeck, Irene
 Offergeld, Birgit
 Sickelmann, Ute
 Siebers, Sabine
 Slood, Birgit
 Spiertz, Andre
 Tenhaef, Alfred
 Tepas, Udo
 Trüpschuch, Elke
 Ulrich, Herbert
 Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt sind:

Gies Norbert
 Jessner, Udo
 Lang, Hermann
 Roebrock, Wilhelm
 Struckhof, Detlef

Von der Verwaltung:

Horst Boch
 als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs
 Herr Siebers
 Herr Arntz
 Herr Holtkamp
 Herr Kemkes
 Herr Kraayvanger
 Frau Lebbing
 Frau Schnieders
 Herr Stangert
 Frau Evers (Schriftführerin)

Vom Eigenbetrieb KBE: Herr Antoni
 Herr Gruyters

Vom Eigenbetrieb KKK: Herr Heyming
 Frau Peters

Von der Wirtschafts-
 förderungs- und Stadt-
 marketing GmbH Herr Hüls

Als Gäste: Herr Killemann (bau-art, Köln)
 Herr Altzweig (Landschaftsarchitekt)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, die Zuhörer und die Vertreter der örtlichen Presse.

Ganz besonders begrüßt er Herrn Killemann und Herrn Altzweig, die zu TOP 5 einen Erläuterungsbericht vortragen.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

1. Bebauungsplan Sternstraße;
hier: Anfrage von Herrn Tück

Herr Tück fragt nach der Verkehrsführung für die Zeit der Bebauungsplanes im Bereich Sternstraße.

Herr Kemkes erklärt hierzu, dass eine Realisierung des Bereiches in zwei Abschnitten stattfinden wird. Es wird von Anfang an eine Anbindung des Baugebietes an den Hasenberg wie auch an die Sternstraße erfolgen. Im inneren Teilbereich wird ein Stichweg eingerichtet, der bis an die Grundstücke, die in der Verfügungsgewalt des Vorhabenträgers liegen, geht. Sobald Einigkeit mit den anderen Eigentümern besteht, werden diese Grundstück der Bebauung zugeführt.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2004**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II. **Eingaben an den Rat**

3 **04 - 13 1719/2004 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Siebers kann nicht verstehen, dass ein Fütterungsverbot das einzige Mittel zur Bekämpfung der Katzen- und Taubenplage sein soll. Ihre Fraktion vertritt die Auffassung, dass, wenn durch den Antragsteller die Tiere ordnungsgemäß auch medizinisch versorgt werden, eine Ausnahmegenehmigung für Tierschutzvereine gegeben werden sollte. Ihre Fraktion bittet den Antrag nicht einfach abzulehnen, sondern noch einmal zu prüfen,

Herr Arntz erläutert kurz die Musterverordnung, die im Einklang mit dem Kreisveterinäramt sowie dem Städte- und Gemeindebund steht. Von der Verwaltung ist dem Verein Samtpfote Unterstützung für die Kostenübernahme für Kastration etc. angeboten worden.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren.

Der Rat lehnt den in der Vorlage gestellten Antrag ab.

Begründung:

Der § 3 der genannten Verordnung wurde analog der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW übernommen. Der Städte- und Gemeindebund hat dies wie folgt begründet:

"Das Verbot der Fütterung von wildlebenden Katzen und Tauben wurde in die Musterverordnung aufgenommen. Nach Erkenntnissen des Städte- und Gemeindebundes NRW bietet sich zur Zeit als wirksamstes rechtlich zulässiges Mittel zur Bekämpfung von Tauben- und Katzenplagen ein Fütterungsverbot im Stadtgebiet im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verfügung an.

Eine aktive Tauben- und Katzenbekämpfung ist derzeit rechtlich nicht zulässig. Eine solche Anordnung wäre nach § 13 Bundesseuchengesetz nur möglich, wenn ein konkreter Anlass zur Gefahrenabwehr vorliegt, d. h. es müsste nachgewiesen werden, dass von den in Frage kommenden Tieren tatsächlich Krankheitserreger verbreitet und auf Menschen übertragen werden. Zudem unterliegen auch verwilderte Haustauben und -katzen dem Schutz des Naturschutzrechts."

Die Städte im Nordkreis haben diese Regelung in ihrer ordnungsbehördlichen Verordnung aufgenommen.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 **05 - 13 1728/2004 Bauarbeiten Hubertusstraße und Hauptstraße Höhe Hausnummer 93**

Mitglied Diks fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, eine Straße nach einer Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und nicht, wie an verschiedenen Straßen diese Unebenheiten zurückbleiben.

Weiterhin fragt er nach, warum das Schreiben von Herrn Pikel, welches vom 26.04.2004 ist, erst jetzt im Rat behandelt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass die Stadtwerke die Baumaßnahmen, die sie durchführen möchte, der Verwaltung anzeigt. Diese Baumaßnahmen werden entsprechend genehmigt; im Nachgang findet seitens des Bauhofes bzw. der KBE eine Abnahme statt. Die Anfrage des Bürgers wurde zwischen Baumaßnahme und der nachfolgenden Abnahme gestellt. Das Schreiben von Herrn Pekel ist erst am 28.06.2004 bei der Verwaltung eingegangen.

Die Verwaltung wird prüfen und sich auch bei anderen Kommunen erkundigen, inwieweit der Straßenzustand nach Baumaßnahmen wieder so hergestellt werden kann, dass keine Unebenheiten zurückbleiben.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Stadtwerke Emmerich sowie alle anderen Versorgungsträger erhalten bei geplanten Erneuerungen an den unterirdischen Versorgungsleitungen diverse Auflagen, die Bestandteil einer entsprechenden Genehmigung sind.

Da es sich hier um eine konkrete Maßnahme der Stadtwerke handelt, hat die Verwaltung die Stadtwerke um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wird dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis vorgelegt.

III. Vorlagen

5 61 - 13 1720/2004 Oberflächengestaltung der Rheinpromenade ; hier: Beschluss zur Ausführungsplanung

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage und beantwortet noch Fragen aus der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses. Die Verwaltung hat geklärt, dass eine Versorgung der Steiger an allen drei Positionen sichergestellt wird, die Frage der Entsorgung wird durch die Schiffer selbst betrieben.

In der heutigen Planung ist als Geländer ein verzinktes Stahlgitter vorgesehen. Die Frage nach den Kosten für Edelstahl belaufen sich ungefähr auf 300.000 € an Mehrkosten, die allein durch die Stadt zu tragen wären und nur in Form eines Kredites zu realisieren wären.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Killemann das Wort, der den derzeitigen Planungsstand erläutert.

Mitglied Diks bedankt sich bei den Herren Killemann und Altzweig und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Auch Mitglied Tepas bedankt sich bei den Herren Killemann und Altzweig, seine Fraktion schließt sich dem gestellten Antrag an.

Mitglied Sickelmann stimmt im Namen ihrer Fraktion zu. Sie verweist jedoch darauf, dass die Städtebaufördermittel für 2005 zwar anvisiert, jedoch nicht verbindlich zugesagt worden. Die entsprechenden Anträge sollten so schnell wie möglich gestellt werden.

Mitglied Beckschaefer macht deutlich, dass die vorgelegte Planung nicht den Geschmack seiner Fraktion trifft. Aus diesem Grunde stimmen sie der Vorlage nicht zu.

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die vom Büro bau-art, H. Killemann, vorgelegten Pläne zur Ausführungsplanung einschl. der Detailvorgaben des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 27.05.2003 (genehmigte Niederschrift).

Beratungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Herrn Killemann und Altzweig für die Vorstellung der Planung.

6 01 - 13 1729/2004 Frauenförderplan der Stadt Emmerich am Rhein

Mitglied Kulka bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten für die geleistete Arbeit und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Siebers bedankt sich auch bei der Gleichstellungsbeauftragten und merkt kritisch an, dass im Frauenförderplan nur die Kosten für Erziehungsurlaub für Frauen aufgelistet worden sind, sie verweist darauf, dass auch Männer in Erziehungsurlaub gehen können und dieses die gleichen Kosten verursacht. Weiterhin bemängelt sie, dass überwiegend Frauen in Niedriglohngruppen zu finden sind, im Gegensatz zum höheren Dienst nur zwei Frauen wiederzufinden sind. Hier muss ihrer Meinung nach die Gleichstellungsbeauftragte noch aktiv werden. Sie bittet die Gleichstellungsbeauftragte für die Zukunft Frauen, die von Hartz IV betroffen sind, zu beraten und Hilfe zu leisten.

Auch Mitglied Offergeld bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragte für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beschließt den Frauenförderplan der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2004 bis 2006.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 01 - 13 1733/2004 Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften ; hier: Satzungsänderungen bedingt durch die Gründung der KBE

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Satzungen bedingt durch die Gründung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 02 - 13 1722/2004 E1 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2004

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer bezieht sich auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses

zu diesem Punkt und erklärt, dass seine Fraktion dem Nachtragshaushalt nicht zustimmt.

Mitglied Siebers erklärt, dass auch ihre Fraktion den Nachtragshaushalt ablehnt

Mitglied Diekman schließt sich dem Antrag von Mitglied Diks an

Der Rat beschließt

1. die nachfolgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2004 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen:

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom 20.07.2004 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.02.2004 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	47.780.960 EUR		4.417.905 EUR	43.363.055 EUR
Ausgaben	47.780.960 EUR		4.417.905 EUR	43.363.055 EUR
im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	16.809.143 EUR	2.446.200 EUR		19.255.343 EUR
Ausgaben	16.809.143 EUR	2.446.200 EUR		19.255.343 EUR

§ 2

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2004 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite , die im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen , wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.000.000 EUR um 3.000.000 EUR erhöht und damit auf 10.000.000 EUR festgesetzt .

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 und § 7

Keine Änderungen.

2. den geänderten Stellenplan 2004

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**9 41 - 13 1712/2004 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
01.08.2004 bis 31.07.2005 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte
der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Wirtschaftsplan vom 01.08.2004 bis 31.07.2005 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**10 70 - 13 1725/2004 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe
Emmerich am Rhein für das Jahr 2004;
hier: Beschlussempfehlung für den Rat**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann begründet die Ablehnung ihrer Fraktion damit, dass sie an den Beratungen des Fachausschusses nicht teilnehmen konnten.

Der Rat beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2004 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 1.121.978,90 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Die Nummer 2 des Beschlussvorschlages wird aus rein formalen Gründen vorgenommen.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

11 04 - 13 1703/2004 Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein wählt Herrn Josef Verhaegh als Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk I und im Schiedsmannsbezirk II als Stellvertreter. Weiterhin wählt der Rat der Stadt Emmerich Herrn Gregor Reintjes als Schiedsmann für den Bezirk III und als Stellvertreter im Bezirk IV und Herrn Klaus Manthey als Stellvertreter im Bezirk V.

Im Bezirk V wählt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein Herrn Alfred Verhey als Schiedsmann.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 04 - 13 1652/2004 E1 Zahlenmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungs - planes für die Schuljahre 2003/2004 bis 2009/2010

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2003/2004 bis 2009/2010 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 04 - 13 1673/2004 E2 Namensgebung für die Städt. Realschule Emmerich am Rhein

Herr Arntz erläutert ausführlich das Ergebnis der Stimmabgabe der Städt. Realschule.

Mitglied Ulrich empfiehlt, dem Votum der Schulkonferenz zu folgen und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Mitglied Siebers merkt kritisch an, dass, wenn die Schüler befragt werden, diese Meinung nicht akzeptiert wird. Sie bittet in Zukunft auch das Votum von Schülern zu berücksichtigen.

Mitglied Wernicke macht deutlich, dass, wenn die Zahlen, wie von Herrn Arntz heute vorgetragen, zur Sitzung des Schulausschusses vorgelegt hätten, diese Diskussion gar nicht zustande gekommen wäre. Er ist mit dem Vorschlag der Schulkonferenz einverstanden und schließt sich dem Antrag von Mitglied Ulrich an.

Mitglied Beckschaefer bedankt sich bei der Verwaltung für die vorgelegten Zahlen, auch seine Fraktion schließt sich dem Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, an. Auch ist er der Meinung, wenn die Schüler befragt werden, dieses Votum anschließend auch berücksichtigt werden sollte

Der Rat beschließt, der Städt. Realschule Emmerich am Rhein zukünftig den Namen "Städtische Hanse-Realschule Emmerich am Rhein" zu geben

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 04 - 13 1694/2004 Jugendparlament der Stadt Emmerich am Rhein ;
hier: Änderung der Wahlordnung**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt:

"Die Wahlvorschläge sind bis spätestens einen Monat vor Beginn der Wahl entsprechend dem Vordruck im Jugendcafe Am Brink oder im Rathaus an der Information einzureichen. "

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 13 1688/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss**

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie den Bebauungsplänen nicht zustimmen; ihre Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass so viel Bauland ausgewiesen wird und damit Landschaftszerstörung betrieben wird.

Mitglied Beckschaefer wünscht zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 einen finanziellen Bericht im nichtöffentlichen Teil.

Mitglied Tepas stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der Flurstücke 193, 41 und 42, Flur 10, Gemarkung Elten dahin gehend geändert, dass die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hotel“ südlich der Lindenallee in eine Darstellung als Wohnbaufläche geändert wird, so dass eine Bebauung des Grundstücks „Bellevue“ in einer Bauzeile ermöglicht wird.

Der bisher dargestellte östlich angrenzende öffentliche Parkplatz ist lediglich in Kombination mit einem Hotelbetrieb notwendig und soll aufgrund der geplanten Aufgabe des Hotelstandortes künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Ebenfalls als landwirtschaftliche Flächen sollen die östlich und südlich angrenzenden Bereiche dargestellt werden.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

16 05 - 13 1689/2004 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL L/1
- Am Englischen Hügel -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Kulka ist bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

17 05 - 13 1690/2004 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche
südlich Auf dem Hundshövel
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird in Bereichen nördlich und südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ dahin gehend geändert, dass

- die nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegene WOHNBAUFLÄCHE im Bereich der Flurstücke 5, 6, 7 und 252, Flur 15, Gemarkung Hüthum bis auf eine Bautiefe nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ in eine FLÄCHE ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT sowie in eine FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT umgewandelt wird,

- die Darstellung einer FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT auf einer Teilfläche der südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 25, 26, 131, 216 und 217 umgewandelt wird in eine WOHNBAU-FLÄCHE,
- die parallel zur Westseite der Straße „Am Broinsken“ dargestellte GRÜNFLÄCHE unter Umwandlung in eine WOHNBAUFLÄCHE mit einer Reduzierung auf eine Breite von 10,0 m an die Südwestgrenze der Flurstücke 216, 217, 25, 26 und 131, Flur 15, Gemarkung Hüthum verlegt wird.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Kulka ist bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

18 05 - 13 1691/2004 Aufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr . 5
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Aufhebungsentwurf zum Bebauungsplan Hüthum Nr. 5 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Kulka ist bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

19 05 - 13 1696/2004 E1 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung
und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in
Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin IDU
Baubetreuung GmbH .

Mitglied Tepas stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann verweist auf die Ausgleichsmaßnahmen, die in der Vorlage aufgeführt sind. Ihrer Meinung nach könnten sinnvollere Aufforstungs- und Begrünungspläne geschaffen werden, in die die Ausgleichsflächen, die Bauträger und Eigentümer zu leisten haben, eingeplant werden können.

Auf Wunsch von Mitglied Beckschaefer erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs das Verfahren der Ausgleichsflächen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz wird die Verwaltung das Konzept der ökologischen Verbindungszonen und die heutige Realisation noch einmal vorstellen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Kulka ist bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**20 05 - 13 1697/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Hüthum Nr. 6
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregung des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 6 mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan Hüthum Nr. 6 dahingehend geändert, dass die Baufenster westlich der Kleyschen Straße und südlich der Straße „Hövels Weiden“ in Richtung Osten bis auf einen Abstand von 5,0 m zur Kleyschen Straße erweitert und mit einer Baugrenze versehen werden.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Kulka nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**21 05 - 13 1699/2004 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . P 3/2
- Pionierstraße/Nordost -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

1a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Rees-Löwenberg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost -.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Kulka nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

22 05 - 13 1634/2004 Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 -Hafenstraße-

Auf entsprechende Frage von Mitglied Tepas teilt Erster Beigeordeter Dr. Wachs mit, dass der Termin der Veränderungssperre 07.08.2005 verlängert wird, es sei denn die Änderung des Bebauungsplanes Hafenstraße erlangt Rechtskraft.

Die Mitglieder Tepas und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Verfahrensbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 -Hafenstraße- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**23 05 - 13 1698/2004 E1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

a) Der Rat beschließt, dass die Anregung der Kreisbauernschaft Kleve e.V. mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

b) **Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.**

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 – Auf dem Hundshövel Süd –.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 – Auf dem Hundshövel Süd – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

24 05 - 13 1686/2004 E1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2

-Borgheeser Weg / Stettiner Straße -;

**hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Trägerbeteiligung**

2) Satzungsbeschluss

**3) Beschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung für
den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 6/2
vom 07.05.1993**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Krefeld, Fachteil Wasserwirtschaft, mit der Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan auf die Lage des Bebauungsplanbereiches innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheines abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 -Borgheeser Weg / Stettiner Straße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Hüthum, Flur 6, Flurstücke 259 und 260 tlw. dahin gehend geändert, dass

- a) die überbaubaren Flächen jeweils auf eine Breite von 43 m erweitert werden,
- b) die Festsetzungen von Flächen für Tiefgaragen gestrichen werden,
- c) die Festsetzung der Bauweise auf eine eingeschossige Bauweise reduziert wird,
- d) die Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude auf 2 festgesetzt wird,
- e) die Zulässigkeit von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie von Garagen und Stellplätzen im Vorgartenbereich zur Kämpchenstraße ausgeschlossen wird,
- f) eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur Erschließung der hinterliegenden Gebäude festgesetzt wird.

Zu 3)

Der Rat beschließt, die Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 -Borgheeser Weg / Stettiner Straße- vom 07.05.1993 dahin gehend zu ändern, dass die hierin getroffenen Höhenfestsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 wie folgt verändert werden:

- a) die Erdgeschossfußbodenhöhe (OK a) Fertigfußboden) wird festgesetzt mit max. 0,5 m über der Straßenkrone bezogen auf die Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Baugrundstück

- b) die maximale Gebäudehöhe wird festgesetzt mit 9,5 m über Erdgeschoßfußbodenhöhe.
- c) Die Gebäudehöhe kann durch Schornsteine und Antennenanlagen bis zu 1,50 m überschritten werden.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

25 05 - 13 1687/2004 E1 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 8/4 -Berliner Straße-;

- hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tepas stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend der Zulässigkeit der Errichtung von Grenzgaragen im Änderungsbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 8/4 -Berliner Straße-mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

26 05 - 13 1721/2004 E1 Bebauungsplanverfahren Nr . E 6/3 -Sternstraße-;

- hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tepas stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend zu ändern, dass eine textliche Festsetzung über den Ausschluss von Grundstückszugängen/-zufahrten im Bereich von im Straßenraum vorgelagerten Versickerungsmulden ergänzt wird.
- b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend zu ändern, dass die Eingriffsbilanzierung in der Begründung auf einen Versiegelungsgrad der WR-Flächen im Eingriffsbereich von 60 % angepasst wird.

- c) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend abzuändern, dass die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Schützenstraße 54 bis 70 auf eine Tiefe von 19,0 m erweitert wird.
- d) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend abzuändern, dass der Ausschluss von Garagen und Carports im Vorgartenbereich für den vorhandenen Carport auf dem Grundstück Schützenstr. 54, Gemarkung Emmerich, Flur 6, Flurstück 342 aufgehoben wird.
- e) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend abzuändern, dass die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Sternstraße 27 bis 31 in der Tiefe so erweitert wird, dass die vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück Sternstr. 31 in die Baufläche eingefasst werden und dass die Baufläche auf dem Grundstück Sternstr. 33 bis auf einen Abstand von 3,0 m zur Westgrenze ausgedehnt wird.
- f) Der Rat beschließt, die Begründung aufgrund der Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit der Klarstellung hinsichtlich der Entwässerungseinrichtungen auf den Privatflächen zu ergänzen.
- g) Der Rat beschließt, in den Bebauungsplanentwurf einen Hinweis auf die Lage des Bebauungsplangebietes innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheines aufzunehmen.
- h) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf um einen Hinweis bezüglich der in den bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde zu legenden natürlichen Geländeoberfläche zu ergänzen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 6/3 -Sternstraße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 ergänzten Bebauungsplanentwurf mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

27 05 - 13 1701/2004 E1 Aufhebung des Bahnüberganges "Am Löwentor"; hier: Abschließende Beschlussfassung zum Variantenvergleich

Mitglied ten Brink gibt nachfolgende persönliche Anmerkung zu Protokoll:

'In seiner Sitzung vom 08.04.2003 hat der Rat folgendes beschlossen

Zitat: "In dem Anforderungsprofil des gutachterlichen Variantenvergleiches ist aufzuführen, dass neben den in der Vorlage genannten Kriterien u. a. nur behindertengerechte Lösungen mit einer offenen Gestaltung ohne Angsträume zur Ausführung kommen sollen.....'

Die im Rahmen der Beratung vortragenen Anmerkungen werden als Erläuterung des zuvor gefassten Beschlusses aufgenommen.'

Dort heißt es weiter zu den Erläuterungen. Was heißt eine offene Gestaltung? Die Eisenbahnüberführung und die Fußgängerlösung sind in ihrer Linienführung so zu gestalten, dass sie durchschaubar, d. h. geradlinig oder mit großen Radien und nicht in abgewinkelter Linienführung geplant werden, damit besonders für Frauen und Kinder keine Angsträume entstehen.

Wenn ich den Plan der Bahnhofsumfeldvariante 5 a) richtig lesen kann, trifft dies für diesen Plan nicht zu. Diese Forderung, die wir aufgestellt haben. Es würde mich daher also freuen, wenn bei der Eröffnung dieser Bahnhofsumfeldvariante 5 a) die Vertreter der Verwaltung bei ihren Festreden - in fünf oder sechs Jahren - die Umsetzung dieser Mindestforderung bestätigen werden."

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Mitglied Sickelmann schließt sich der Meinung von Mitglied ten Brink an, auch ihre Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag nicht zu.

Mitglied Beckschaefer stimmt im Namen seiner Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Mitglied Günther erklärt, dass seine Fraktion diese Lösung ablehnt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

1. Der Rat der Stadt Emmerich beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Variante 5a die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.
2. Der Rat der Stadt Emmerich beschließt, der Umstufung der Landesstraße 90 (Wassenbergstraße/Netterdensche Straße) zwischen K16 -Weseler Straße- und B8 -Am Löwentor- zur Stadtstraße zuzustimmen.
Die Verwaltung wird beauftragt umgehend Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW betreffend der Ablösevereinbarung aufzunehmen.

Beratungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

28 05 - 13 1709/2004 E1 Versuchsweise Wiederöffnung der Steinstraße für den Fahrverkehr; hier: 1) Vorstellung des Konzeptentwurfes

Mitglied Diekman verweist auf die in der Vergangenheit gemachten Beratungen. Die Steinstraße sollte - nach der Umbauphase der Innenstadt - geöffnet werden. Die Öffnung der Steinstraße zum jetzigen Zeitpunkt verursacht unnötig Kosten. Seine Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Mitglied Beckschaefer teilt im Namen der BGE mit, dass sie der Vorlage zustimmen, bedauert jedoch, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h eingeführt wird. Seine Fraktion hält dieses für falsch. Mitglied Beckschaefer hofft, dass der Appell, den Versuch mit geringeren Kosten durchzuführen (weniger Poller bzw. Gitter), von der Verwaltung geprüft wird.

Mitglied Diks merkt an, dass seine Fraktion der Öffnung der Steinstraße zustimmt, da zum einen der Wunsch des Einzelhandels und zum zweiten die Neugestaltung des Alten Marktes ausschlaggebend sind.

Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Auf entsprechende Frage von Mitglied Möllenbeck teilt Herr Kemkes mit, dass im Haushalt ein Ansatz i. H. v. 44.000 € angesetzt ist, der daraus resultiert, dass die Bindungsfrist von 25 Jahren noch nicht abgelaufen ist. Inwieweit der Versuch zur Öffnung zur möglichen Rückzahlung führt, kann zur Zeit nicht beantwortet werden.

Die Mitglieder Möllenbeck und Siebers sind der Auffassung, dass die Öffnung der Straße zu einer Durchgangsstraße führt, die Anziehungskraft der Steinstraße müsste durch attraktivere Geschäfte geschehen.

Nach eingehender Diskussion, in der das Thema 'Öffnung der Steinstraße' ausgiebig diskutiert wird, lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Diks, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Konzeptentwurf zur versuchsweisen Wiederöffnung der Steinstraße für den Fahrverkehr zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Steinstraße ab September 2004 für den Zeitraum von sechs Monaten probeweise zu öffnen.

Weiterhin beschließt der Rat, die Testphase durch Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsbeobachtungen zu begleiten.

Nach Abschluss der Testphase und Auswertung der Ergebnisse der Begleituntersuchung wird nach vorheriger Beratung im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung unterbreitet.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

29 06 - 13 1711/2004 SPNV / ÖPNV, Zusammenlegung zweier Beratungsgremien

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Die ‚formal‘ noch bestehende ‚Kommission für Betuwe und Regionalverkehr‘ und die im Auftrag des BPVA gebildete ‚Arbeitsgruppe Betuwe‘ werden zusammengelegt in dem neu zu gründenden **„Arbeitskreis SPNV / ÖPNV“**, der als Beratungsgremium dem BPVA berichtspflichtig wird.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

30 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Graffiti am Regenüberlaufbecken;
hier: Mitteilung der Verwaltung

Herr Kraayvanger teilt mit, dass die Verwaltung mit der Schulleitung des Willibrord-Gymnasiums Kontakt aufgenommen hat.

An der neu gestalteten Turnhalle sind Flächen, die für eine Graffittigestaltung geeignet sind, vorhanden. Die Schulleitung wäre mit einem Graffiti, welches zur Schule passt, auf einer der Flächen einverstanden. Dieses wird in einem Gespräch mit dem JuPa, der Schulleitung und Verwaltung geklärt.

Anfragen

1. Bahnübergänge in Elten und Hüthum;
hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Mitglied Wernicke weist auf die katastrophalen Zustände an den o. g. Bahnübergängen hin. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass die Verwaltung mit der DB Kontakt aufgenommen hat. Bezüglich der Überfahung hat die DB, nach einem Ortstermin, zugesichert, dass dieses Dilemma abgestellt wird. Bezüglich der Sicherung prüft die Bahn den in der Presse aufgetauchten Vorgang. Das Ergebnis wird der Verwaltung zu gegebener Zeit mitgeteilt.

31 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Bürger liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin